



Inhaltsverzeichnis

Seite 1-4 Stadtverordnetenversammlung aktuell

- Seite 1 Beschlüsse der 56. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 17.03.2014
Beschlüsse der 57. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 31.03.2014
- S. 2- 5 Beschlüsse des öffentlichen Teils der 54. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 03.04.2014
darunter:
- S. 2-3 Beschluss Nr. 54/658/2014 -
1. Änderung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Strausberg
- S. 3 Beschluss Nr. 54/659/2014 -
Ordnungsbehördliche Verordnung über Ausnahmen vom Verbot der Störung der Nachtruhe und der Lärmbelästigung durch Tonträger in der Stadt Strausberg
- S. 5 Bekanntgabe des Beschlusses des nichtöffentlichen Teils der 54. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 03.04.2014

Seite 9 Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

- S. 5-7 Hinweis zur Veränderung der Wahllokale
- S. 8 Stellenausschreibungen
- S. 9 Struktur der Stadtverwaltung ab 01.04.2014
- S. 10 Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27/99 „Wohnbebauung in Hohenstein“
- S. 12 Behindertengerechte Ampelanlagen
Sachstand zum Straßenbau Weinbergstraße
Fenstereinbau am Wasserturm
Sprungturm im Freibad
Neubau des Feuerwehrgerätehauses Hohenstein
Konzept Schulsportmehrzweckhalle Hegermühlen-Grundschule
Fahrgastschiff auf dem Bötzsee

Seite 11-12 Sonstige Bekanntmachungen

- S. 11-12 Informationen des Landkreises Märkisch-Oderland zum Start in die Badesaison
- S. 12 Bekanntmachung des Vermessungsbüros Kracke & Müller Altlandsberg

Stadtverordnetenversammlung aktuell

Beschlüsse der 56. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 17.03.2014

Beschluss Nr. 56/85/2014

Antrag auf Gestattung zum Befahren des Bötzsees mit 45 Booten mit Elektromotoren

Die Stadt Strausberg lehnt den Antrag des Anglervereins „Bötzsee“ e.V. vom 06.01.2014 auf Gestattung zum Befahren des Bötzsees mit 45 Booten mit Elektromotoren als Gewässereigentümerin ab.

Abstimmungsergebnis:

9 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss Nr. 56/86/2014

Vergabe von Bauleistungen nach VOB für den Radweg Strausberg-Hohenstein

Dem Vergabevorschlag für das Bauvorhaben Radweg vom Ortsausgang Strausberg bis Hohenstein in Höhe von brutto 508.382,34 € wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag der Firma Matthäi Bauunternehmen GmbH & Co. KG, Berliner Straße 7d, 16727 Velten zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

9 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschlüsse der 57. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 31.03.2014

Beschluss Nr. 57/87/2014

Vergabe von Bauleistungen nach VOB für die Lise-Meitner-Oberschule Modul 1 (Schulhof)

Dem Vergabevorschlag für das Bauvorhaben Lise-Meitner-Oberschule Außenanlagen - Modul 1 (Schulhof) in Höhe von brutto 402.464,50 € wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag an die Firma Garten- u. Landschaftsbau Bernd Scheffler, Stallstr. 1, 15326 Podelzig zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

8 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss Nr. 57/88/2014

Antrag auf Verwendung des Strausberger Stadtwappens

Der Hauptausschuss stimmt dem Antrag der S-Bahn Berlin GmbH zu, das Stadtwappen für das 90-jährige Jubiläum der S-Bahn Berlin zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

8 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschlüsse der 54. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 03.04.2014

Beschluss Nr. 54/654/2014

Bestellung der Kassenverwalterin nach § 80 Abs. 2 BbgKVerf

Frau Katrin Goetz wird rückwirkend zum 01.03.2014 als Kassenverwalterin für die Stadtkasse Strausberg bestellt.

Abstimmungsergebnis:

24 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss Nr. 54/655/2014

1. Änderung zum Stellenplan 2014

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung zum Stellenplan 2014.

Abstimmungsergebnis:

21 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 3 *Enthaltungen*

Beschluss Nr. 54/656/2014

Benennung eines weiteren Mitglieds des Kinder- und Jugendparlaments der Stadt Strausberg

In Ergänzung zum Beschluss Nr. 47/567/2013 der Stadtverordnetenversammlung Strausberg benennt die Stadtverordnetenversammlung auf der Grundlage des § 7a der Hauptsatzung der Stadt Strausberg vom 01.07.2010 folgendes Mitglied in das Kinder- und Jugendparlament:

Jennifer Diethert **Vorstadt-Grundschule**

Abstimmungsergebnis:

24 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss Nr. 54/657/2014

Beitritt zur „Seddiner Erklärung für mehr demokratische Kinder- und Jugendbeteiligung in der Bundesrepublik Deutschland“

Die Stadt Strausberg tritt der „Seddiner Erklärung für mehr demokratische Kinder- und Jugendbeteiligung in der Bundesrepublik Deutschland“ bei.

Abstimmungsergebnis:

21 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 3 *Enthaltungen*

Beschluss Nr. 54/658/2014

1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Strausberg

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Strausberg.

Abstimmungsergebnis:

21 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Strausberg

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, Nr. 18) und der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27. Juni 1991 (GVBl. I S. 200), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Ge-

setzes vom 05. Dezember 2013 (GVBl. I/13, Nr.40) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg auf ihrer Sitzung am 03.04.2014 die 1. Änderungssatzung zur Friedhofsatzung der Stadt Strausberg beschlossen:

Artikel I

§ 4 Abs.2 wird wie folgt geändert:

3. Erdwahlgrabstellen für Bestattungen

- 3.1. Für das 30-jährige Nutzungsrecht an einer Erdwahlgrabstelle für einen Sarg, einschließlich der Beisetzungsmöglichkeit von bis zu 2 Urnen
Abmessung: Länge 2,50 m x Breite 1,30 m
798,00 €
- 3.2. Für das 30-jährige Nutzungsrecht an einer Erdwahlgrabstelle für zwei Särge, einschließlich der Beisetzungsmöglichkeit von bis zu 4 Urnen
Abmessung: Länge 2,50 m x Breite 2,50 m
1.534,50 €
- 3.3. Für das 30-jährige Nutzungsrecht an einer Erdwahlgrabstelle für drei Särge, einschließlich der Beisetzungsmöglichkeit von bis zu 6 Urnen
Abmessung: Länge 2,50 m x Breite 3,70 m
2.271,50 €

2. § 4 Abs.2 Nr. 5.2 wird am Ende wie folgt ergänzt:

Für die nachträgliche Eintragung einzelner Sterbedaten bei bereits aufgeführten Daten auf der Stele
272,03 €

Artikel II

In- Kraft-Treten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Strausberg, den 04.04.2014 gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

Die vorstehende 1. Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Strausberg, den 07.04.2014 gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

21 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss Nr. 54/659/2014

Ordnungsbehördliche Verordnung über Ausnahmen vom Verbot der Störung der Nachtruhe und der Lärmbelästigung durch Tonträger in der Stadt Strausberg

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über Ausnahmen vom Verbot der Störung der Nachtruhe und der Lärmbelästigung durch Tonträger in der Stadt Strausberg.

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über Ausnahmen vom Verbot der Störung der Nachtruhe und der Lärmbelästigung durch Tonträger in der Stadt Strausberg vom 03.04.2014**

Aufgrund der §§ 10 Abs. 4 und 11 Abs. 4 des Landesimmissionsschutzgesetzes (LImSchG) vom 22.07.1999 (GVBl.I, Nr.17, S.386), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl. I/10, Nr. 28) in Verbindung mit den §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, Nr. 19), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl.I/13, Nr. 18), erlässt die Bürgermeisterin der Stadt Strausberg als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 03.04.2014 folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

**§ 1
Geltungsbereich**

- (1) Diese Verordnung regelt die Nachtruhe anlässlich von Veranstaltungen auf dem Gebiet der Stadt Strausberg.
- (2) Die Verordnung wird für folgende Veranstaltungsorte erlassen:
- Kulturpark
 - Verkehrslandeplatz
 - Ortsteil Hohenstein/ Gladowshöhe

**§ 2
Begriffsbestimmungen**

- (1) Nachtruhe ist die Zeit zwischen 22:00 und 06:00 Uhr.
- (2) Veranstaltungen nach dieser Verordnung sind Veranstaltungen, die im öffentlichen Interesse stattfinden.

**§ 3
Nachtruhe**

- (1) Für Veranstaltungen im öffentlichen Interesse kann auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilt und der Beginn der Nachtruhe auf 2:00 Uhr festgelegt werden.
- (2) Veranstaltungen gem. Abs. 1 dürfen an dem Veranstaltungsort Kulturpark zusammen an nicht mehr als 10 Nächten eines Kalenderjahres und nicht an zwei aufeinanderfolgenden Wochenenden stattfinden.
- (3) Anträge für Veranstaltungen gem. § 2 Abs. 2 auf Ausnahmen von den gesetzlichen Regelungen zur Nachtruhe sind mindestens vier Wochen vor dem geplanten Termin zu stellen.

**§ 4
Nutzung von Tongeräten**

Tongeräte, die der Schallerzeugung oder Schallwiedergabe dienen, können bei Veranstaltungen, die nach § 3 eine Ausnahmegenehmigung erhalten haben, unter Einhaltung von Auflagen für die Dauer der Veranstaltung genutzt werden.

den. Grundsätzlich gelten die Immissionsrichtwerte für seltene Ereignisse entsprechend der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm. Mit Veranstaltungsende ist die weitere Betreibung der Tongeräte nicht gestattet.

**§ 5
Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung können gemäß § 23 des LImSchG mit einem Bußgeld bis 10.000 € geahndet werden.
- (2) Zuständig für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten ist die Bürgermeisterin der Stadt Strausberg als örtliche Ordnungsbehörde.

**§ 6
Inkrafttreten/Außerkräftreten**

- (1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage der Verkündung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung über Ausnahmen vom Verbot der Störung der Nachtruhe und der Lärmbelästigung durch Tonträger in der Stadt Strausberg vom 03.07.2008 außer Kraft.

Strausberg, den 04.04.2014 gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Strausberg, den 07.04.2014 gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

*Abstimmungsergebnis:
21 Dafürstimmen, 1 Gegenstimme, 0 Enthaltungen*

**Beschluss Nr. 54/660/2014
Erweiterung des Maßnahmenkataloges im Konzept „Barrierefreies Strausberg“ vom 04.04.2013**

Die Stadt Strausberg erweitert den Maßnahmenkatalog um das Themengebiet „Öffentlichkeitsarbeit“ im Konzept „Barrierefreies Strausberg“ vom 04.04.2013, das mit dem Beitritt der Stadt Strausberg zur „Erklärung von Barcelona“ beschlossen wurde.

*Abstimmungsergebnis:
22 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung*

**Beschluss Nr. 55/661/2014
Änderung der Richtlinie der Stadt Strausberg zur kommunalen Förderung von Vereinen und Initiativgruppen vom 10.1.2013**

Die Stadtverordnetenversammlung Strausberg beschließt die Änderung der Richtlinie der Stadt Strausberg zur kommunalen Förderung für Projekte von Vereinen und Initiativgruppen auf dem Gebiet der Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit, der Kultur und Kunst sowie der Sozial- und Behindertenarbeit (Förderrichtlinie für Projekte von Vereinen und Initiativgruppen) in Punkt 6.2. --Bewilligungsverfahren gemäß Anlage.

Änderung der Richtlinie der Stadt Strausberg zur kommunalen Förderung für Projekte von Vereinen und Initiativgruppen auf dem Gebiet der Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit, der Kultur und Kunst sowie der Sozial- und Behindertenarbeit (Förderrichtlinie für Projekte von Vereinen und Initiativgruppen) vom 03.04.2014
SVV Beschluss Nr. 54/661/2014 vom 03.04.2014

I. Unter Punkt 6.2. Bewilligungsverfahren wird der Satz

„Bei einem Betrag von mehr als 500,- € entscheidet der Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales im Rahmen der Haushaltsmittel über die Bewilligung.“

wie folgt geändert:

Bei einem Betrag von mehr als 500,- € entscheidet der Hauptausschuss nach Beratung und Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales im Rahmen der Haushaltsmittel über die Bewilligung.

II. Diese Änderung tritt mit der Beschlussfassung in Kraft.
Strausberg, den 04.04.2014

Abstimmungsergebnis:

22 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 1 *Enthaltung*

Beschluss Nr. 54/662/2014

Nutzung städtischer Gebäude durch Vereine

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass gemeinnützige Vereine bei der Nutzung von Gebäuden der Stadt Strausberg Förderung in Höhe der Jahreskaltmiete beantragen können. Die Vereine müssen die Voraussetzungen der Förderrichtlinie für Projekte von Vereinen und Initiativgruppen in der jeweils gültigen Fassung erfüllen, wobei es sich nicht um ein konkretes Projekt oder eine Maßnahme handeln muss.

Die Beschlüsse Nr. 50/617/2013 und Nr. 51/623/2013 werden aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

17 *Dafürstimmen*, 3 *Gegenstimmen*, 1 *Enthaltung*

Beschluss Nr. 54/663/2014

Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Großen Straße und der Attraktivität der Altstadt für die Besucher, Gäste und Anwohner

1. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 48/589/2013 vom 27.06.2013 wird ausgesetzt.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität, der Verkehrsberuhigung und der Attraktivität der Altstadt aufzuzeigen. Dabei sind verkehrstechnische, ordnungsrechtliche und wirtschaftsfördernde Varianten zu betrachten und in den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung und in der Öffentlichkeit zu diskutieren.
3. Der Stadtverordnetenversammlung am 15. Mai 2014 sind von der Stadtverwaltung die Handlungsansätze und der zeitliche Rahmen zur Umsetzung des unter Punkt 2 genannten Auftrages zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

16 *Dafürstimmen*, 2 *Gegenstimmen*, 3 *Enthaltungen*

Beschluss Nr. 54/664/2014

Bedarf an Kita-Plätzen bei Strausberger Bundeswehr-Angehörigen

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, gemeinsam mit dem Standortältesten, durch geeignete Abfragen bei Bundeswehr-Angehörigen am Standort Strausberg, den Bedarf an Kita-Plätzen zu ermitteln.

In Abhängigkeit vom Ergebnis der Bedarfsabfrage ist ein Konzept für Belegungsrechte an städtischen Kita's bzw. der Bau eines Betriebskindergartens der Bundeswehr zur Diskussion zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

12 *Dafürstimmen*, 10 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss Nr. 54/665/2014

Fluglärmverminderung am Sonn- und Feiertag

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten als Vertreterin der Eigentümerin der Strausberger Eisenbahn GmbH in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung und den Flugschulen geeignete Maßnahmen bis zur SVV am 15.05.2014 vorzuschlagen, dass an Sonn- und Feiertagen Trainingsflüge mit einer Dauer von weniger als 30 Minuten nicht möglich sind.

Der Hauptausschuss der SVV Strausberg erhält einen Quartalsbericht der Flugbewegungen.

Abstimmungsergebnis:

13 *Dafürstimmen*, 6 *Gegenstimmen*, 2 *Enthaltungen*

Beschluss Nr. 54/666/2014

Straßenbauprogramm unbefestigte Straßen der Stadt Strausberg 2015 - 2030

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Straßenbauprogramm unbefestigte Straßen der Stadt Strausberg 2015 - 2030.

Abstimmungsergebnis:

17 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 3 *Enthaltungen*

Das Straßenbauprogramm unbefestigte Straßen der Stadt Strausberg 2015 - 2030 ist unter www.stadt-strausberg.de Rubrik Stadtentwicklung/Bauen - Straßenbau - veröffentlicht.

Beschluss Nr. 54/667/2014

Aufhebung von Beschlüssen für den Bebauungsplan Nr. 09/93 verlängerte Hegermühlenstraße

Die Beschlüsse

- Nr. 38/407/1993 - Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 9/93 - verlängerte Hegermühlenstraße
- Nr. 38/482/1997 - Satzungs- und Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 9/93 verlängerte Hegermühlenstraße vom 24.04.1997
- Nr. 43/583/1997 - Satzungs- und Abwägungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9/93 - verlängerte Hegermühlenstraße - vom 27.11.1997

werden aufgehoben.

Das Bebauungsplanverfahren wird eingestellt.

Dieser Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

19 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss Nr. 54/668/2014

Aufhebung des Beschlusses zur Benennung von Straßen im Wohnpark Mittelfeld nach den Namen von Widerstandskämpfern gegen den deutschen Faschismus zur Erinnerung an den 20. Juli 1944 (Nr. 06/55/1994)

Der Beschluss zur Benennung von Straßen im Wohnpark Mittelfeld nach den Namen von Widerstandskämpfern gegen den deutschen Faschismus zur Erinnerung an den 20. Juli 1944 (Nr. 06/55/1994) wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

18 *Dafürstimmen*, 1 *Gegenstimme*, 1 *Enthaltungen*

Beschluss Nr. 54/669/2014

Straßenbenennung im B-Plan-Gebiet „Wohngebiet Mittelfeldring“ (B-Plan 41/07)

Die ungefähr in der Mitte des in Entwicklung befindlichen Wohngebiets am Mittelfeldring geplante Straße wird Straße „An den Ahornärten“ genannt.

Abstimmungsergebnis:

19 *Dafürstimmen*, 1 *Gegenstimme*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss Nr. 54/670/2014

Entbehrlichkeit und Verkauf eines kommunalen Grundstücks (Waldemarstraße)

Das Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 7617, Waldemarstraße 23, Flur 9, Flurstück 293, Größe 153 m² ist entbehrlich.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dass o.g. Grundstück zu einem Kaufpreis in Höhe von 2.295 € zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis:

20 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss Nr. 54/671/2014

Entbehrlichkeit und Bestellung eines Erbbaurechts an einem kommunalen Grundstück (GWP)

Das Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 5178, Gewerbepark Strausberg-Nord, Am Flugplatz, Flur 20, Flurstück 220, Größe von 15.667 m², daraus eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 1.500 m² ist entbehrlich.

Die Stadtverwaltung Strausberg wird beauftragt, an der o.g. Teilfläche zum Zwecke der Gewerbeansiedlung das Erbbaurecht zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

16 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 4 *Enthaltungen*

Beschluss Nr. 54/672/2014

Verkauf und Belastung eines kommunalen Grundstücks (Rudolf-Egelhofer-Straße)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dass Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 4823, Rudolf-Egelhofer-Str., Flur 23, Flurstück 32/5, Größe 3.075 m², daraus eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 555 m² zu einem Kaufpreis in Höhe von ca. 14.100 € zu verkaufen. Der Belastung des o.g. Grundstückes vor Eigentumsumschreibung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

20 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss Nr. 54/673/2014

Genehmigung von Dienstreisen der Bürgermeisterin

Auf Grundlage des Beschlusses 52/649/2014 vom 09.01.2014 erteilt die Stadtverordnetenversammlung der Bürgermeisterin die Genehmigung für eine Dienstreise nach Hamont / Belgien vom 06.06.-09.06.2014. Während der Reise sollen Kontakte mit Vertretern der Stadt Hamont geknüpft werden, um den Abschluss einer möglichen Städtepartnerschaft zu besprechen.

Abstimmungsergebnis:

20 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Bekanntmachung des Beschlusses der 54. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 03.04.2014

Mit Beschluss Nr. 54/674/2014 wird die Bürgermeisterin beauftragt, gegen den evtl. ablehnenden Widerspruchsbekleid des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg Klage zu erheben und hierfür im Bedarfsfall eine Rechtsanwaltskanzlei zu beauftragen.

Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

Bekanntmachung zur Europawahl sowie zu den Kommunalwahlen am 25.05.2014 - Auflistung der Straßen und der Zuordnung zu den Wahllokalen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zur Europawahl sowie zu den Kommunalwahlen beachten Sie bitte den evtl. neuen Standort Ihres Wahllokals. Es wurden nochmals Veränderungen vorgenommen. Diese sind farbig gekennzeichnet. Die Zugänge zu den Wahllokalen sind alle behindertengerecht.

Wahlbezirk 1: Agentur für Arbeit, Prötzeler Chaussee 8

Akazienstraße
Alter Feldweg
Am Biotop
Am Flugplatz
Espenweg
Flugplatzstraße F2
Haselnussweg
Kornblumenweg
Lehmkuhlenring
Mirabellenweg
Prötzeler Chaussee
Provinzialsiedlung
Wildrosenweg
Wilkendorfer Weg
Zur Pflaumenplantage

Wahlbezirk 2 Sportplatz Gartenstadt Bergstraße 2a

Ahornstraße
Am Burgwall
Am Waldessaum

Amselweg
 An der Schnellstraße
 Bergstraße
 Buchenstraße
 Drosselweg
 Eichenstraße
 Eschenstraße
 Finkenweg
 Friedensstraße
 Gartenstraße
 Gielsdorfer Chaussee
 Gielsdorfer Straße
 Grüner Weg
 Heidestraße
 Hirschfelder Straße
 Kavelweg
 Pappelstraße
 Richardsdorfer Straße
 Roter Hof
 Seepromenade
 Seestraße
 Waldhausstraße
 Wegendorfer Straße
 Wesendahler Straße
 Wilkendorfer Straße
 Wochenendsiedlung

Achtung: geändertes Wahllokal

Wahlbezirk 3 Seniorenzentrum „Dietrich-Bonhoeffer“, **Wriezener Straße 1a**

Badstraße
 Fritz-Reuter-Straße
 Mittelstraße
 Nordstraße
 Ringstraße
 Seeblick
 Wriezener Straße

Wahlbezirk 4 Stadthaus, Markt 10

An der Stadtmauer
 Buchhorst
 Fischerkietz
 Georg-Kurtze-Straße
 Große Straße
 Grünstraße
 Jungfernstraße
 Klosterstraße
 Markt
 ohne festen Wohnsitz
 Paddengasse
 Predigerstraße
 Schulstraße
 Spittelgasse
 Violinengasse

Wahlbezirk 6 Anne-Frank-OS, Peter-Göring-Str. 24

Flurstraße
 Hopfenweg
 Hufenweg
 Kastanienallee
 Klosterdorfer Chaussee
 Mittelfeldring
 Peter-Göring-Straße

Wahlbezirk 7 Anne-Frank-OS, Peter-Göring-Str. 24

Parkstraße

Philipp-Müller-Straße
 Wirtschaftsweg

Wahlbezirk 8 Seniorenzentrum „Am Mühlenberg“, **Otto-Grotewohl-Ring 1**

Otto-Grotewohl-Ring 3a - 70

Otto-Grotewohl-Ring 1 - 3

Wahlbezirk 9 Kita „Sonnenschein“, **Artur-Becker-Straße 12**

Am Mondsee
 Am Wäldchen
 Artur-Becker-Straße
 Beerenstraße
 Gartenanlage
 Garzauer Chaussee
 Grenzweg
 Hans-Beimler-Ring
 Hohensteiner Chaussee

Kirschallee

Mittelallee

Mühlenweg

Treuenhof

Wilhelmshof

Wahlbezirk 10 Kita „Sonnenschein“, **A.-Becker-Str.12**

Heinrich-Rau-Straße

Wahlbezirk 11 Dorfgemeinschaftshaus, **OT Hohenstein, Garziner Straße 13**

Böttnerstraße

Gladowshöhe

Garziner Weg

Gladowshöher Bergstraße

Gladowshöher Fliederweg

Gladowshöher Goethestraße

Gladowshöher Grenzweg

Gladowshöher Lessingstraße

Gladowshöher Mittelstraße

Gladowshöher Schillerweg

Gladowshöher Wiesenweg

Hohensteiner Pflaster

Kiefernweg

Klosterdorfer Weg

Luisenstraße

Siedlerweg

Waldstraße

Dorfstraße

Hohenstein

Garziner Straße

Grunower Weg

Klosterdorfer Straße

Alt-Ruhlsdorf

Ruhlsdorf

Wahlbezirk 12 Stadtverwaltung, Hegermühlenstr. 58

Josef-Zettler-Ring

Otto-Langenbach-Ring

Wallstraße

Wahlbezirk 13 Tonhalle, Hegermühlenstraße 8c

Am Annafleiß

Hegermühlenstraße

Lindenplatz

Müncheberger Straße

Walkmühlenstraße

Wahlbezirk 14 SWG, Hegermühlenstraße 11

Am Adlerhorst

Am Fuchsbau

Am Hasengrund

Am Hirschwechsel

Am Wasserwerk
 Am Weiher
 Fasanenpark
 Fließstraße
 Friedrich-Ebert-Straße 1-20, 94-111
 Hubertusallee
 Johanneshof
 Krumme Straße
 Rehfelder Straße
 Ruhlsdorfer Straße
 Spechtweg
 Wiesenweg
 Zum Erlenbruch

Wahlbezirk 15 Heimatmuseum, August-Bebel-Str. 33

Am Walde
 August-Bebel-Straße
 Blockweg
 Elisabethstraße
 Fichteplatz
 Hauptweg
 Karl-Liebnecht-Straße
 Kopernikusstraße
 Nelkenweg
 Rosenweg
 Spitzmühle
 Stadtweg
 Stiller Grund
 Straße der Jugend
 Tulpenweg
 Weinbergstraße
 Wiesengrund
 Zum Göritzsee
 Zum Postbruch

**Wahlbezirk 16 Stätte der Begegnung,
 Gerhart-Hauptmann-Straße 6**

Berliner Straße
 Erich-Weinert-Straße
 Fontanestraße
 Fritz-Heckert-Straße
 Gerhart-Hauptmann-Straße
 Karl-Lehnert-Straße
 Käthe-Kollwitz-Straße
 Kelmstraße
 Leistikowweg
 Max-Liebermann-Straße
 Strausseeepromenade

Wahlbezirk 17 Wand & Boden, Goethestraße 21

Altlandsberger Chaussee
 Am Igelpfuhl
 Bruno-Bürgel-Straße
 Freiligrathstraße
 Friedrich-Ebert-Straße 21-93
 Goethestraße
 Gorkistraße
 Heinrich-Heine-Straße
 Lessingstraße
 Poetensteig
 Schillerstraße
 Spitzmühlenweg
 Tolstoistraße
 Umlandstraße
 Zilleweg

**Wahlbezirk 18 Kita „Spatzennest“,
 Am Marienberg 63/64**

Am Marienberg
 Ernst-Thälmann-Straße 72a und 72b
 Herrenseeallee
 Debnoer Straße

**Wahlbezirk 19 Kita „Spatzennest“,
 Am Marienberg 63/64**

Am Herrensee
 Am Stadtwald

Wahlbezirk 20 Bibliothek, Am Annatal 57

Am Annatal

**Wahlbezirk 21 Allgemeine Förderschule, „C. Zetkin“,
 Am Sportpark 1**

Am Sportpark
 Ernst-Thälmann-Straße 1-71 und 73-141
 Friedrich-Engels-Straße

Garzauer Straße

Jägerstraße

Karl-Marx-Straße

Landhausstraße

Rosa-Luxemburg-Straße

**Wahlbezirk 22 Allgemeine Förderschule, „C. Zetkin“,
 Am Sportpark 1**

Gustav-Kurtze-Promenade

Rudolf-Breitscheid-Straße

Schlagmühlenstraße

Umgehungsstraße

Waldemarstraße

**Wahlbezirk 23 Vorstadt-Grundschule, Heinrich-Dor-
 renbach-Straße 1**

Albin-Köbis-Ring

Konradstraße

Lindenpromenade

Paul-Singer-Straße

**Wahlbezirk 25 Vorstadt-Grundschule, Heinrich-Dor-
 renbach-Straße 1**

Am Försterweg 1-39

Scharnhorststraße

**Wahlbezirk 26 Vorstadt-Grundschule, Heinrich-Dor-
 renbachstraße 1**

Am Försterweg 40-93

Am Kieferngrund

Heinrich-Dorrenbach-Straße

**Wahlbezirk 27 OTA Ausbildungszentrum, Bahnhof-
 straße 15**

Backsmannstraße

Bahnhofstraße

Barnimstraße

Birkenstraße

Ernst-Menger-Straße

Fliederweg

Hennickendorfer Chaussee

Im Grund

Max-Reichpietsch-Ring

Rennbahnstraße

Rudolf-Egelhofer-Straße

Straße des Friedens

Torfhaus

Stellenausschreibungen

Die Stadtverwaltung Strausberg schreibt für den Fachbereich Technische Dienste die Stelle eines/einer

Sachbearbeiters/Sachbearbeiterin Stadtentwicklung, Umwelt, Grün

aus.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Einstellung erfolgt nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz zunächst befristet für zwei Jahre. Menschen mit Handicap werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Voraussetzungen:

- Bachelor of Science der Stadt- und Regionalplanung
- wünschenswert Berufserfahrung im Bereich Stadtentwicklung/Freiraumentwicklung
- persönliche Kompetenzen unter anderem: Verantwortungsbewusstsein, konzeptionelles Denken, Stresstoleranz und Entscheidungsfähigkeit
- soziale Kompetenzen unter anderem: Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- methodische Kompetenzen unter anderem: Gesprächsführungstechnik, Organisationsfähigkeit

Aufgabenschwerpunkt:

- Bearbeitung der allgemeinen Aufgabenstellung der städtebaulichen Planung
- Weiterentwicklung der Verkehrsplanung, Aufstellen von Grünflächenplänen und Freiflächenplanung, Beteiligung an der Landschaftsplanung
- Bearbeitung der Ausgleichsflächen und Kompensationsflächen im Rahmen der Bauleitplanung
- Planung, Bau und Unterhaltung von öffentlichen Grünflächen, Park- und Spielanlagen
- Allgemeine Entwicklungsplanung (Lokale Agenda)

Vergütung:

E 10 TVöD

Ihre Bewerbung senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen **bis zum 30.04.2014** an die

Stadtverwaltung Strausberg
Die Bürgermeisterin
Hegermühlenstraße 58
15344 Strausberg

gez. Elke Stadel
Bürgermeisterin

Die Stadtverwaltung Strausberg schreibt für den Fachbereich Technische Dienste die Stelle eines/einer

Sachbearbeiters/Sachbearbeiterin Bauleitplanung

aus.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Einstellung erfolgt nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz zunächst befristet für zwei Jahre. Menschen mit Handicap werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Voraussetzungen:

- Bachelor of Science der Stadt- und Regionalplanung
- Sicherheit im städtebaulichen Entwurf
- umfassende Kenntnisse im Bau- und Planungsrecht
- persönliche Kompetenzen unter anderem: Verantwortungsbewusstsein, konzeptionelles Denken, Stresstoleranz und Entscheidungsfähigkeit
- soziale Kompetenzen unter anderem: Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- methodische Kompetenzen unter anderem: Gesprächsführungstechnik, Organisationsfähigkeit

Aufgabenschwerpunkt:

- Erarbeitung und Beurteilung städtebaulicher Entwürfe
- Verbindliche Bauleitplanung: Erarbeitung und Auftragsvergabe von Bebauungsplänen, Investorenbetreuung, Verfahrensbegleitung von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen, Steuerung der Beteiligungsprozesse, Erarbeitung von Abwägungsvorschlägen und städtebaulichen Verträgen
- Abstimmung zur verkehrlichen Erschließung von Baugebieten
- Erarbeitung von Flächennutzungsplänen sowie Satzungen nach dem BauGB
- Erarbeitung informeller Planungen unter anderem städtebauliche Rahmenplanungen, fachspezifische Handlungs- und Entwicklungskonzepte sowie Gestaltungsvorhaben
- Koordinierungsaufgaben aus der verbindlichen Bauleitplanung und der informellen städtebaulichen Planung

Vergütung:

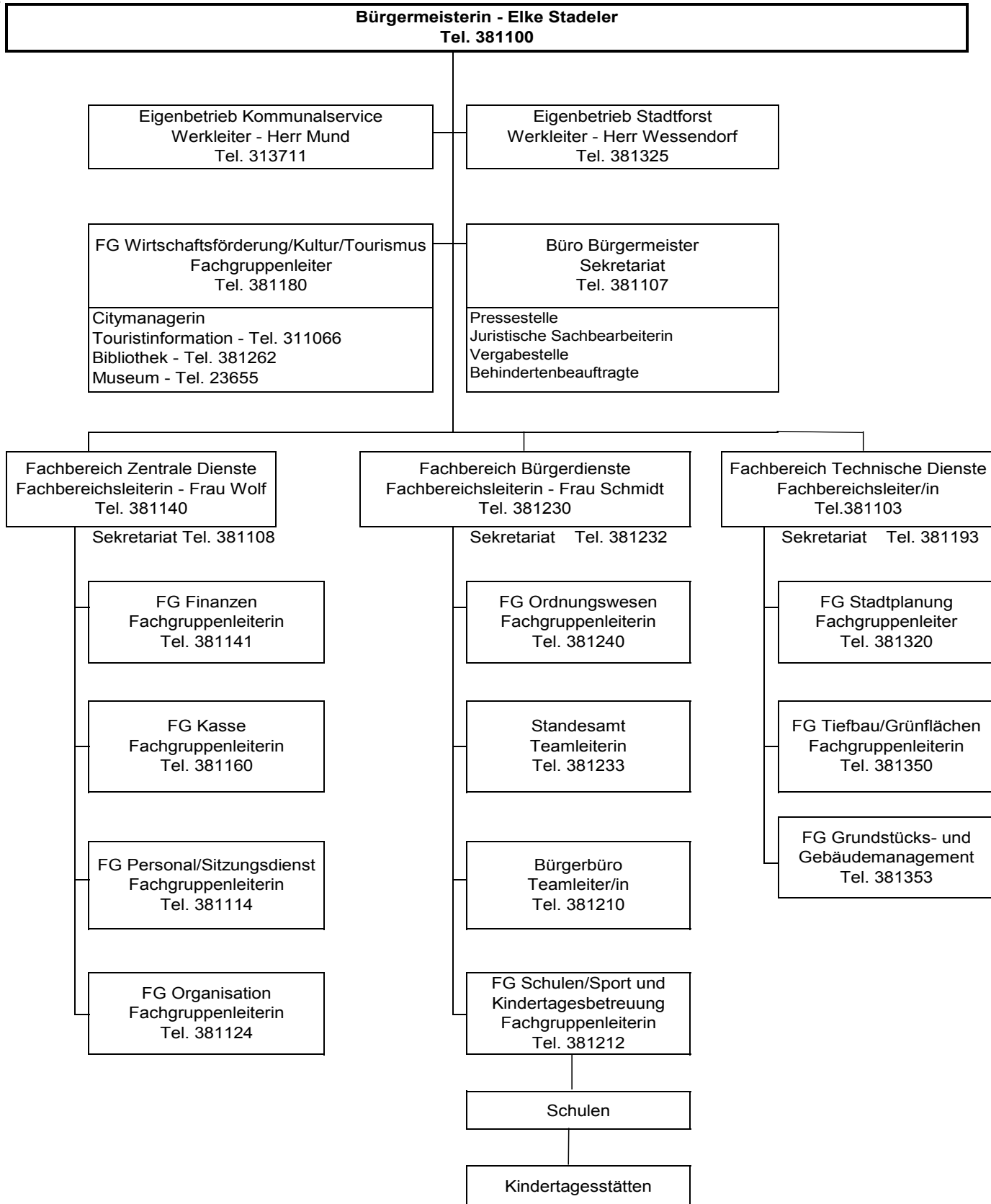
E 10 TVöD

Ihre Bewerbung senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen **bis zum 30.04.2014** an die

Stadtverwaltung Strausberg
Die Bürgermeisterin
Hegermühlenstraße 58
15344 Strausberg

gez. Elke Stadel
Bürgermeisterin

Struktur der Stadtverwaltung ab 01.04.2014



Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27/99 „Wohnbebauung in Hohenstein“

Grünordnungsplan zum rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 27/99 „Wohnbebauung in Hohenstein“, Vermerke von Abstimmungen mit Fachbehörden zu folgenden Themengebieten: Immissionsschutz/Lärm, Natur- und Umweltschutz, Stellungnahme der Naturparkverwaltung Märkische Schweiz. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, liegt in der Zeit vom

22.04.14 bis einschließlich 23.05.2014

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27/99 „Wohnbebauung in Hohenstein“ liegt mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich aus. Das Verfahren wird gemäß § 13 a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch durchgeführt (Geltungsbereich s. Planausschnitt).

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses auf dem Grundstück des Dorfgemeinschaftshauses in Hohenstein. Mit dem Neubau soll eine Nachverdichtung in gut erschlossener, zentraler Ortslage als Maßnahme der Innenentwicklung erfolgen.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden. Diese werden in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

im Gebäude der

Stadtverwaltung Strausberg,
Hegermühlenstraße 58,
3.OG, Raum 3.20

montags bis freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags von 13.00 bis 16.00 Uhr
und dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03341-381326) auch außerhalb dieser Zeiten öffentlich aus.

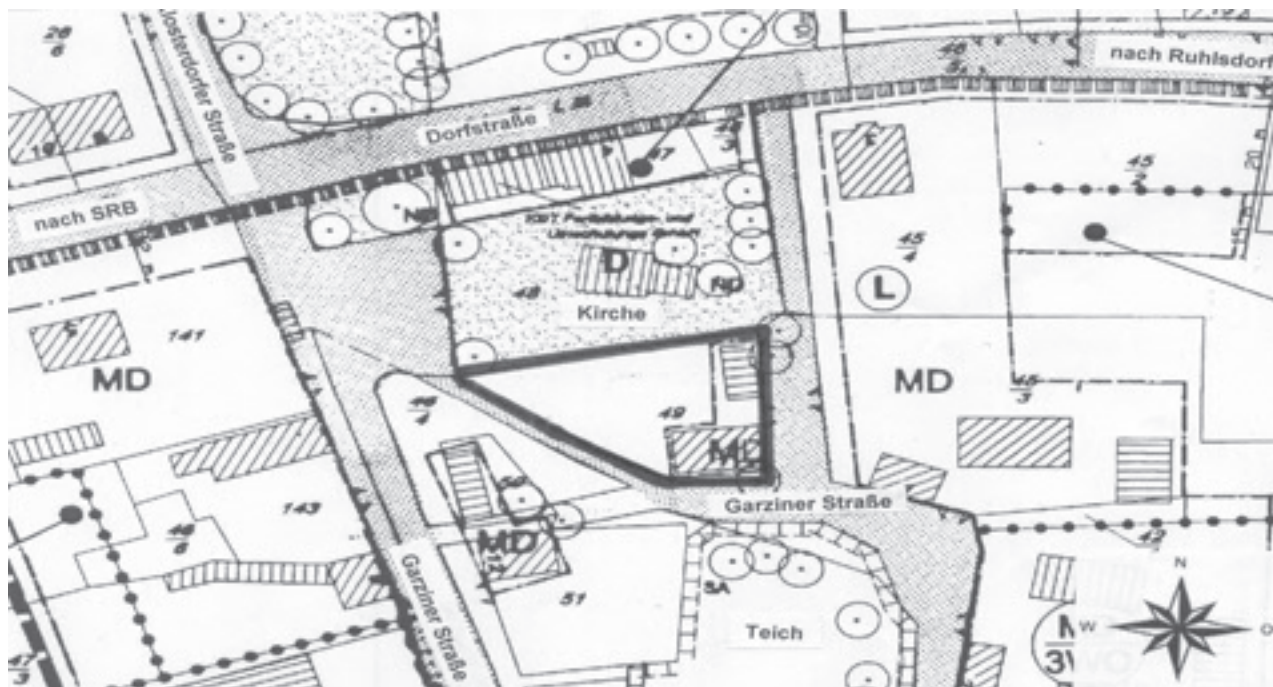
Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanentwurfs kann auch im Internet eingesehen werden unter: www.stadt-strausberg.de/Stadtentwicklung/Bauen/AktuellePlanungen/Buergerbeteiligung.

Strausberg, den 27.03.2014

gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

Anlage: Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27/99 „Wohnbebauung in Hohenstein“



Behindertengerechte Ampelanlagen

Im Hinblick auf den Beitritt Strausbergs zur Erklärung von Barcelona „Die Stadt und die Behinderten“ wurde an den sechs städtischen Ampelanlagen die behindertengerechte Signalisierung auf den neuesten Stand gebracht. Dies beinhaltet eine umfangreiche Nach- bzw. Umrüstung von akustischen und taktilen Signalgebern und Anforderungstastern für Fußgänger, speziell den Einbau von Anforderungstastern mit Vibration bei Freigabe für Blinde, Sehschwache und Hörgeschädigte sowie akustischen Baugruppen mit Ortungs- und Freigabebeton bei Grün für Blinde und Sehschwache. Baubeginn war im November 2013, die Fertigstellung Januar 2014. Gesamtkosten der Maßnahme 61.000 Euro.

Neubau des Feuerwehrgerätehauses Hohenstein

Im letzten Jahr wurde mit der Planung des Neubaus eines Feuerwehrgerätehauses in Hohenstein begonnen. Zwischenzeitlich liegt eine abgestimmte Entwurfsplanung vor, die den Fachausschüssen Anfang des Jahres vorgestellt wurde.

Die Finanzierung zur Fortführung der Planung und baulichen Umsetzung des Vorhabens wurde mit der Haushaltsatzung 2014 (einschließlich Verpflichtungsermächtigung 2015) beschlossen.

In diesem Jahr soll das Vorhaben von der Genehmigungs- und Ausführungsplanung bis zum Vergabeverfahren vorbereitet werden, so dass 2015 der Neubau erfolgen kann.

Sachstand zum Straßenbauvorhaben Weinbergstraße

Wegen der günstigen Witterung konnten die Bauarbeiten bereits am 17.2.14 wieder aufgenommen werden. Die Abnahme des 2. Bauabschnitts erfolgte am 02.04.2014. Als Restleistung werden jetzt noch Oberboden- und Pflanzarbeiten fertig gestellt sowie die Herstellung von Mulden bzw. Rigolen im Bereich der ehemaligen Baustelleneinrichtungsfläche Nahe Kirche abgeschlossen.

Konzept Schulsportmehrzweckhalle Hegermühlen-Grundschule

Ebenso wurden 2013 Planungsleistungen zur Erarbeitung eines Konzeptes für eine Schulsportmehrzweckhalle auf dem Gelände der Hegermühlen - Grundschule in Auftrag gegeben. Nach vielen gemeinsamen Beratungen mit den zukünftigen Nutzern liegt auch hier eine abgestimmte Planung für ein Konzept vor, das im April in den Ausschüssen vorgestellt wird.

Fenstereinbau am Wasserturm

Aufgrund der günstigen Witterungen konnte der Einbau der Fenster im Wasserturm auf dem Marienberg über die Wintermonate von der Schlosserei Steffen Bahro aus 15848 Friedland beschleunigt werden. Der Einbau wurde in guter Qualität in der 10.KW 2014 realisiert. Die Fenster entsprechen den bauDenkmalrechtlichen Anforderungen. Die Abnahme der Leistung erfolgte am 10.03.2014 unter Mitwirkung des beauftragten Ingenieurbüros für Baustatik und Sanierungsplanung Dipl.-Ing. (FH) F. Fischer. Der vorgegebene Kostenrahmen von 35.000 €, incl. Ingenieurleistungen, wurde eingehalten.

Fahrgastschiff auf dem Bötze

Die wasserrechtliche Gestattung für den Betrieb des Fahrgastschiffes auf dem Bötze liegt mit Datum vom 18.03.2014 vor. Die Stadt wird mit dem Betreiber, Herrn Zopf, zeitnah einen Nutzungsvertrag für den Schiffsbetrieb auf dem Bötze abschließen. Der Nutzungsvertrag wird dem Hauptausschuss am 28.04.2014 vorgelegt. Laut Auskunft von Herrn Zopf soll das Fahrgastschiff voraussichtlich zu Ostern in Betrieb gehen.

Sprungturm im Freibad

Ab Anfang April wird der Springturm im Freibad saniert. Dieser wurde nach der letzten sicherheitstechnischen Untersuchung im November vergangenen Jahres durch den TÜV gesperrt.

Die Standsicherheit war nicht mehr gewährleistet.

Mit der Herstellung einer neuen Unterkonstruktion für den Springturm wurde die Fa. Mette Wasserbau GmbH aus Berlin beauftragt.

Die Auftragssumme beläuft sich auf knapp 49.000 €.

Die Maßnahme soll zum Beginn der Badesaison abgeschlossen sein.

Sonstige Bekanntmachungen

Information des Landkreises Märkisch-Oderland zum Start in die Badesaison

Der Landkreis Märkisch-Oderland wird für die Saison 2014 in Strausberg und der näheren Umgebung folgende Badestellen ausweisen:

- Bötze, Eggersdorf, Strandbad
- Bötze, Eggersdorf, FKK-Hochspannung - Postbruch
- Großer Stienitzsee, Hennickendorf Schermützelsee, Buckow, Strandbad
- Straussee, Strausberg, Jenseits des Sees

- Straussee, Strausberg, Liegewiesen Nord-Badstraße
- Straussee, Strausberg, Strandbad
- Waldbad, Wriezen

Interessierte Bürger können gern Meinungen und Vorschläge zur Ausweisung von Badestellen beim Gesundheitsamt abgeben und sich während der Saison per E-Mail durch das Gesundheitsamt über die Probenergebnisse informieren lassen. Dafür ist die einmalige Eintragung in den E-Mail-Verteiler notwendig. Hierzu einfach eine E-Mail mit dem Betreff „Badewasserverteiler“ an gesundheitsamt@landkreismol.de senden.

Die Ergebnisse der Beprobungen der ausgewiesenen Badegewässer werden außerdem im Internet veröffentlicht unter:

www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.223803.de
www.brandenburg.de/badestellen
www.luis.brandenburg.de/v/badestellen/V7100040/default.aspx

Die im Jahr 2012 an den ausgewiesenen Badestellen aufgestellten Infotafeln werden rechtzeitig vor Saisonbeginn instandgesetzt und zusätzlich mit neuen Flyerkästen für Infomaterial versehen. Noch vor Saisonbeginn werden sie mit den aktuellen Informationen und Baderegeln, die von der DLRG zur Verfügung gestellt wurden, ausgestattet.

Alle ausgewiesenen Badestellen im Landkreis sind in die Kategorie „Ausgezeichnete Badewasserqualität“ eingestuft worden. Ein entsprechendes Symbol ist auf jeder Tafel an den Badestellen angebracht.



Bekanntmachung des Vermessungsbüros Kracke & Müller Altlandsberg

Kracke & Müller
Klosterstraße 21
15345 Altlandsberg

Altlandsberg, 01.04.2014

Erben des Herrn Arie Herzberg Bekanntgabe des Ergebnisses der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung

Die Grenzen des Flurstücks

Gemeinde:	Strausberg
Gemarkung:	Strausberg
Flur:	12
Flurstück:	1104/3, 1104/4, 1104/7

sind vermessen worden.

Im Grenztermin am 24.03.2014 war Gelegenheit, sich

über das Ergebnis der vorgenommenen Abmarkung unterrichten zu lassen und die zur Grenzfeststellung notwendigen Anerkennungserklärungen abzugeben. Am Grenztermin haben Sie oder ein von Ihnen Bevollmächtigter jedoch nicht oder nicht bis zum Abschluss teilgenommen. Gegebenenfalls hat im Grenztermin Ihr Vertreter seine Bevollmächtigung nicht ausreichend nachgewiesen.

Gemäß § 17 Abs. 1 und Abs. 2 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. 2010 Nr. 17) gebe ich deshalb durch Offenlegung

die vorgenommene Abmarkung bekannt.

Einwendungen gegen die Grenzermittlung

Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erheben.

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommene/n Abmarkung/en*) können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erheben.

Die Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung und/oder der Widerspruch gegen die vorgenommene/n Abmarkung/en sind beim **ÖbVI Udo Kracke, Klosterstraße 21, 15345 Altlandsberg** schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Offenlegung des Ergebnisses der Abmarkung erfolgt bei **ÖbVI Udo Kracke, Klosterstraße 21, 15345 Altlandsberg**

in der Zeit vom 01.05.2014 bis 01.06.2014.

gez. Kracke,
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Impressum AMTSBLATT für die Stadt Strausberg

Herausgeber: Stadt Strausberg, Die Bürgermeisterin, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg, E-Mail: presse@stadt-strausberg.de
Tel. 03341 381 134, Fax (03341) 381 430. Redaktion und Satz: Vera Schmolinske

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt für die Stadt Strausberg erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich als Beilage in der „Neue Strausberger Zeitung“. Kostenlose Zustellung ohne Rechtsanspruch in alle erreichbaren Strausberger Haushalte. Das Amtsblatt kann kostenlos in der Stadtverwaltung Strausberg empfangen werden. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter www.stadt-strausberg.de oder www.strausberg.eu zur Verfügung. Redaktionsschluss: 02.04.2014

Auflagenhöhe: 14.500, Druck: TASTOMAT GmbH, Landhausstraße Gewerbehark 5, 15345 Petershagen / Eggersdorf
Vertrieb: Märkisches Verlags- und Druckhaus GmbH & Co. KG., Kellenspring 6, 15230 Frankfurt (Oder)

Ende des amtlichen Teils